

# Von uneingelösten Versprechungen und fatalen Entwicklungen

Mechthild Seithe

## Vorbemerkung:

Als ich 1982 die Externenprüfung für Sozialarbeit in Frankfurt a. M. absolvierte, machte ich zum ersten Mal bewusst Bekanntschaft mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Das war in einer Phase, in der bereits intensiv über ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz nachgedacht wurde. Noch heute habe ich verschiedene Referentenentwürfe eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes in meinem Bücherregal.

Als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) 1991 schließlich verabschiedet wurde, war ich seit gut 10 Jahren am Jugendamt Wiesbaden tätig. Kurz vorher war der 8. Jugendbericht herausgekommen, der die Lebensweltorientierung als neue, verbindliche Konzeption moderner Sozialarbeit durchdeklinierte.

Den „Neuanfang“ mit dem KJHG erlebten wir nicht als spektakulär. Das KJHG war für uns das Ergebnis der inzwischen differenziert entwickelten Praxis. Diese zeichnete es gut nach und galt bei uns deshalb als durchaus brauchbares Gesetz.

Die Einführung des Jugendhilfeberechtigtes im Osten Deutschlands war kurz vorher erfolgt, also noch 1990. Drei Jahre später verließ ich mein Jugendamt und ging nach Osten an die FH Jena und erlebte dort die Neuentwicklung der Jugendhilfe fast von ihren Anfängen an....

Ich kann aus meiner Erfahrung also einiges beitragen zur Beantwortung der Fragestellung der heutigen Tagung:

*„Das KJHG, heute SGB VIII, eröffnet vielfältige sowie moderne, auf Entfaltung und Prävention ausgerichtete Handlungsmöglichkeiten für die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So sind 1990 die Macher des KJHG angetreten um soziale und individuelle Frage- und Problemstellungen bewältigen zu können.*

*Nach 20 Jahren Wirksamkeit dieser Gesetzgrundlage in den neuen Bundesländern gilt es zu überprüfen, wie die vorhandenen Ansätze und Zielsetzungen des KJHG in der Praxis der Jugendhilfe umgesetzt wurden und werden“.*

## Was bedeutete das KJHG damals für die Profession?

Mit den 68er Jahren hatte sich eine sehr kritische Sicht der damaligen Jugendhilfesituation entwickelt. Diese wurde als zudeckend und repressiv entlarvt. Dreißig Jahre später war das KJHG das Ergebnis der seit damals anhaltenden Diskussion um Anspruchsprofil, Standards und Aufgaben der Jugendhilfe. Es sollte ein Gesetz für eine offensive Jugendhilfe werden und es orientierte sich am Konzept der Lebensweltorientierung und seinen Strukturmaximen.

Es gab von Anfang an auch Kritik am KJHG, z.B. wegen seiner „Elternlastigkeit“, aber es enthielt für uns auch viel Positives.

- Das KJHG war für uns vor allem ein „sozialpädagogisches Gesetz“, das versuchte, die Lebensweltorientierung in Gesetzesform umzusetzen
- Das KJHG verstand sich – im bewussten Unterschied zum Jugendwohlfahrtsgesetz - als Leistungsgesetz und nicht als Eingriffsgesetz.

- Es ging von orientierenden Handlungsmaximen (auch: Standards, Strukturmaximen, Handlungsprinzipien) aus, die z.B. im Kommentar des KJHG von Münder ausführlich erläutert und im 8. Jugendbericht erstmalig ausformuliert worden waren.

Maßgeblich waren folgende Handlungsmaximen:

1. **Partizipation,**

Das alte sozialpädagogische Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe sollte in der Praxis konsequenter umgesetzt werden. Begriffe wie Aktivierung, Vitalisierung, Betroffenenbeteiligung, Eigenverantwortung auf der einen und Ergebnisoffenheit, Methodenoffenheit, Orientierung an den Bedürfnissen und Ressourcen der Klientel auf der anderen Seite, sollten die Praxis der Jugendhilfe bestimmen.

2. **Integrationsorientierung:**

Jugendhilfe wollte nach dem Verständnis des KJHG weder aus- noch abgrenzen und schon gar nicht aussondern. Jeder hatte in seiner Lebenslage das Recht darauf, dass ihm noch ein Angebot gemacht wird.

Jugendhilfe war gekennzeichnet durch ihre Bereitschaft zur sekundären Integration (vgl. Böhnisch 1992). Es ging um die Bereitschaft der Jugendhilfe, bei Bedarf auch Umwege und vor allem mit den Klienten zusammen deren eigene Wege zu gehen und ihren biografischen Eigensinn berücksichtigen.

3. **Alltagsorientierung**

Hilfen sollten zugänglich und anknüpfbar gestaltet werden. Alltagsorientierte Hilfe verstand sich zudem ganzheitlich und systemisch. Die lebenswelt- und lebenslageorientierten Hilfen waren nicht mehr nur individuelle Hilfen. Man ging von der Einheit gesellschaftlicher und individueller Aspekte der Lebenswelt aus und entsprechend sollten die Hilfen auf beiden Ebenen greifen. (Hier ergibt sich übrigens auch die Notwendigkeit der Einheit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik.)

Ferner gehörte die Existenzsicherung zu den ersten und vordringlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit.

4. **Regionalisierung, Sozialraumorientierung**

Hierbei ging es im Rahmen der Handlungsmaximen des KJHG um die Schwerpunktsetzung von Hilfen im sozialen Nahraum,

- um die Lebenswelten der Menschen zu erhalten und zu verbessern und
- um an den unmittelbaren regionalen Beziehungen und Infrastrukturen anzusetzen

- sowie darum, Hilfen regional zu vernetzen und damit wirkungsvoller zu machen.

Die Neuorganisationsdebatte der 70er Jahre (sehr wohl zu unterscheiden von der Neustrukturierung der sozialen Dienste) hatte die Sozialen Dienste regionalisiert und dezentralisiert. Z.B. gab es in dieser Zeit etliche Ansätze, bei denen der ASD gemeinwesenorientiert arbeitete.

5. **Prävention**

Prävention wurde insbesondere auch verstanden als primäre Prävention. Die Aufgabe der Jugendhilfe sollte es sein, für ihre Klientel lebenswerte und stabile Verhältnisse zu schaffen, um Probleme von vorneherein zu vermeiden.

## 6. **Einmischung:**

Gemeint war der Auftrag an die Jugendhilfe, sich im Interesse ihrer Klientel in die Politik, in die Familien-, die Verkehrs-, die Umweltpolitik usw. aktiv einzumischen, um damit für bessere Lebensbedingungen zu sorgen.

In seinem Kommentar zitierte Münder noch 2008 Mielenz (1981), die von der Jugendhilfe verlangte, *„ihren Zuständigkeitsrahmen zu verlassen und Angebote in Sektoren zu entwickeln, für die nach traditionellem Jugendhilfeverständnis andere Politikbereiche, Ämter, Organisationen zuständig sind (Schule, berufliche Bildung, Arbeit, Wohnen, Stadtentwicklung) – Bereiche, in denen vielfach die Probleme entstehen, die dann den Trägern der Jugendhilfe zur „Lösung“ übergeben werden“*.

## **Was ist mit dem KJHG inzwischen passiert?**

Ich gehe auf zwei wichtige Ereignisse ein, die in der jungen Geschichte des KJHG eine entscheidende Rolle gespielt haben.

### **1. Novellierungen des KJHG und der Einfluss neuer Gesetze auf die Jugendhilfe**

Ich möchte die gesetzlichen Veränderungen in Deutschland und die Novellierungen des KJHG selber, die auf das Verständnis und die Umsetzung von Jugendhilfe Einfluss genommen haben, ganz grob drei Bereichen zuordnen:

1. Veränderungen im KJHG zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen selber: z.B. die Veränderungen des KICK 2005 zum § 8a
2. Veränderungen im KJHG zum Thema Tagesbetreuung:
  - z.B. 1992 die Formulierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für jedes 3jährige Kind
  - z.B. 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz
  - schließlich 2008 das Kinderförderungsgesetz
3. Veränderungen im KJHG und neue Gesetzeslagen, die keine sozialpädagogischen Konkretisierungen oder die Regelung rechtlicher Ansprüche Betroffenen zum Inhalt hatten, sondern bei denen es um strukturelle Fragen der Jugendhilfe geht:

Nur auf letztere will ich hier eingehen:

- Mit der Novellierung der §§ 78 a bis g KJHG (SGB VIII) im Jahre 1998 verschob der Gesetzgeber die Soziale Arbeit aus dem Non-Profitbereich in einen Sozialmarkt.  
Im KJHG gibt es seitdem keine freien Träger mehr. Auch die Gemeinnützigkeit eines Trägers spielt nunmehr keine Rolle. Es gibt nur noch Anbieter von Leistungen. Der Paradigmenwechsel in der Sozialgesetzgebung bedeutet eine rechtliche und faktische Gleichstellung aller Anbieter. Damit gilt das Subsidiaritätsprinzip jetzt auch für gewerbliche Träger.  
Die Finanzierung und Leistungserbringung erfolgt seit dem auf Basis eines unternehmerischen Verständnisses Sozialer Arbeit.
- Das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und die Eingliederung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch (2003) veränderte das gesellschaftliche Verständnis von Sozialpolitik. Der aktivierende Staat löste den Wohlfahrtsstaat ab.

Für die Soziale Arbeit schlug sich das weniger in Paragrafen nieder, als vielmehr darin, dass die Soziale Arbeit – selber Teil der Sozialpolitik – in den Sog einer neuen, einer neoliberalen Ideologie geraten ist.

Die ökonomischen Voraussetzung für einen entsprechenden neuen neosozialen Ansatz in der Sozialen Arbeit waren bereits 1998 durch die Novellierung der §§ 78a ff geschaffen worden.

## **2. Implementierung des KJHG im Osten Deutschlands**

Das KJHG traf 1990 im Osten und im Westen Deutschlands auf sehr, ja radikal unterschiedliche Voraussetzungen.

Im Westen hatte sich die Jugendhilfe seit 1968 kontinuierlich weiterentwickelt. Das KJHG stellte den Konsens der damaligen Jugendhilfelandchaft dar. Vieles, was das Gesetz formulierte, war für die Praxis (zumindest in den Städten) nicht neu. Vieles wurde seit langem praktiziert. Man nahm das Gesetz wahr als Bestätigung und als Unterstützung für die Durchsetzung einer lebensweltorientierten modernen Sozialen Arbeit.

Im Osten gab es für Soziale Arbeit keine wirklichen Vorläufer, an die hätte angeknüpft werden können.

- Die sehr viel engere Fürsorgepraxis bezog sich weitgehend auf das aus dem alten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz hervorgegangene Jugendhilferecht der DDR. Die Jugendarbeit z.B. war bisher Teil der Volksbildung gewesen.
- Das KJHG erschien in den Neuen Bundesländern quasi als Symbol der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, für die man natürlich keinen eigenen Vorlauf haben und die man jetzt zu erfüllen hatte bzw. erfüllen wollte.  
Eine Anknüpfung an alte Praktiken und die alte Praxis war tabu.

Das ist der Hintergrund, warum das KJHG im Osten nicht so sehr als sozialpädagogisches Gesetz rezipiert wurde, das versucht, lebensweltorientierte Konzepte in Praxis umzusetzen, sondern eben als Gesetz mit Paragrafen, die es nun möglichst gut zu erfüllen galt. (Beispiel dafür war die Aufzählung der einzelnen Erziehungshilfen mit jeweils eigenen Paragrafen im Gesetz, die besonders im Osten zu einer – nach dem Geiste des KJHG nicht vorgesehenen – „Versäulung der Erziehungshilfen“ führte, indem lauter einzelne, gegenseitig nicht deckungsfähige Haushaltstitel eingerichtet wurden.

Hinzu kam noch folgender Umstand:

Jugendhilfeberater im Osten wurden in der Mehrzahl KollegInnen aus der damals gerade pensionierten Leitungsebene, die die neuen Entwicklungen zwar noch mitbekommen, die sie aber nicht - wie die Generation danach - mit Elan und Kreativität und im Bewusstsein, alte Verhältnisse überwinden zu wollen, entwickelt hatten.

Die Basis für die neue Jugendhilfe war deshalb eher prekär:

- Es gab zu einen es kaum professionelle Ressourcen:  
In den Ämtern arbeiteten Fürsorger, den Start in die neue Jugendhilfe mussten in den Neuen Bundesländern Menschen gestalten, die aus anderen pädagogischen Berufen (Lehrer, Erzieher, Krippenerzieher, Ingenieurpädagogen) kamen oder als völlig fachfremde Mitarbeiter in Kurzverfahren umgeschult worden waren.

- Zum zweiten befand sich die Jugendhilfe in den ersten Jahren auch quantitativ auf einem niedrigen Niveau und arbeitete von Anfang an - auch lange vor der Kürzungswelle, die mit den späteren Jahren über die Jugendhilfe hereinbrach) - mit prekären und unkontinuierlichen Arbeitsplatzstrukturen (ABM, SAM, Projekte)

## Was ist nun nach 20 Jahren aus dem Geist unseres KJHG geworden?

Zunächst ist festzustellen: Die Standards der Sozialen Arbeit sind heute nicht mehr das, was sich die Mütter und Väter des LKJHG eigentlich darunter vorgestellt hatten.

Gehen wir nur einmal ganz grob die Maximen durch:

### Partizipation?

\* Partizipation wird zurzeit gerade zu etwas, was man dem Klienten nicht anbietet, sondern ihm abverlangt (s. Fallmanagement, siehe Interpretation der Hilfeplanung im Sinne der Mitwirkungspflichten).

\* Die im KJHG festgelegte Hilfeplanung als ein Prozess, der die Betroffenenbeteiligung in der Erziehungshilfe sichern soll, wird zunehmend zu einem Arbeitsplan, der den Klienten vorgesetzt wird und damit zu einem Kontrollinstrument.

Als ich im Jahre 2006 in München an einer Tagung zur Hilfeplanung teilnahm, staunte ich nicht schlecht: Eines der Hauptanliegen der zahlreich vertretenen Sozialpädagogen aus der mittleren Leitungsebene hatten großes Interesse daran, dem einzigen Vertreter der ARGE zu verdeutlichen, dass die Hilfeplanung der Jugendhilfe und das Fallmanagement der ARGE sehr vergleichbare Prozesse seien. Zudem ging es auf der Tagung ausschließlich um Vernetzungsprobleme. Das Wort Betroffenenbeteiligung war nicht zu hören!

\* Die moralische Verantwortung für die Interessen der Klienten wird geleugnet. Die Dienstleistung ist an die Stelle der Parteilichkeit getreten (vgl. z.B. Lutz). Auch hier wird das Fallmanagement mit seiner Partizipation vortäuschenden Praxis der Vereinbarungen, die man nicht ablehnen kann, es sei denn, man will empfindliche Sanktionen riskieren zum Modell der Jugendhilfe.

\* Wir erleben eine Renaissance der autoritären Varianten sozialer Arbeit, Fallmanagement auch im JA, Tendenz hart durchzugreifen überall

\* Wir erleben eine Renaissance der autoritären Varianten sozialer Arbeit, Fallmanagement auch im JA, Tendenz hart durchzugreifen überall

\* Die aktivierende Sozialarbeit aktiviert nicht im Sinne einer Vitalisierung sondern gängelt. Methodisch wird oft nicht mehr ergebnisoffen gearbeitet sondern Ziele und Wege werden festgelegt.

Dazu sagt sehr treffend Dollinger (2006):

*„Die ursprünglich sozialpädagogischen Begriffe und begrifflich „kristallisierten“ Semantiken, die auch der aktivierende Staat benutzt, werden dort von vielen Sozialarbeitenden explizit begrüßt, weil ihre positive Konnotation den Anschein erweckt, als sei der Begriffsverwender auf die bloße Förderung sozialer und personaler Integration ausgerichtet“.*

### Integration?

Wir haben es zunehmend mit einer Zwei-Klassensozialarbeit zu tun. Um noch einmal Lutz zu zitieren:

*“Vor diesem Hintergrund wird die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit klarer, die sich im Kontext der Reformulierung des Sozialen herauszubilden scheint: Aktivierung und Training der Fähigen und Erfolgsversprechenden auf der einen Seite; Versorgung, Verwaltung und Kontrolle derjenigen, die zur Aktivierung nicht mehr geeignet erscheinen,*

*auf der anderen“ (Lutz 2008, a.a.O.)*

Galuske spricht davon, dass für einen Teil ihrer Klientel die Soziale Arbeit nichts mehr leisten könne und dürfe als eine bloße Verwaltung der aus dem Netz Gefallenen in Reservaten des Misslingens (2008),

### **Prävention?**

\* Eine strukturelle, primäre Prävention wird schon deshalb nicht mehr angestrebt, weil die sozialen Bedingungen, die zu Problemen von Menschen führen, nicht mehr zu Debatte stehen.

\* Prävention wird heute fast nur noch verstanden als Identifikation potentieller Versager. Statt Schaffung besserer Bedingungen geht es um das Erfassen von Menschengruppen, die verdächtigt werden, in der Zukunft ihr Leben nicht bewältigen zu können.

(vgl. *Frühwarnsysteme, Kunden der ARGE, Einteilung in Risikogruppen etc.* )

*“Es geht nicht mehr um den Schutz des Einzelnen vor sozial verursachten Problemen, sondern um den Schutz der Gesamtheit und ihrer Ressourcen vor dem Einzelnen angesichts sozialer Probleme“*(Dollinger/Raithel, 2006).

### **Sozialraumorientierung?**

\* Übrig geblieben ist vor allem das Sozialraumbudget:

Aus dem Prinzip einer stärkeren Orientierung an fehlenden sozialen und ökonomischen Ressourcen der Klientel ist ein Steuerungsinstrument geworden zu Deckelung der Mittel pro Sozialraum ;

\*Der sozialräumlich ausgerichtete Verweis auf die Ressourcen des sozialen Nahraumes klingt sehr lebensweltorientiert. Faktisch wird hier das Sozialraumkonzept jedoch neoliberal gewendet:

Der Sozialraum wird mit dem Nahraum gleichgesetzt. Gesellschaftliche Ursachen und Verantwortungen des gesellschaftlichen Raumes darüber hinaus gibt es nicht.

\* Im Rahmen dieser Ideologie wird der soziale Nahraum gegen die Soziale Arbeit, d.h. gegen die sozialstaatliche Instanz der inszenierten Solidarität, ausgespielt. Die heutige Quartiersarbeit passt – ganz anders als die frühere Gemeinwesenarbeit, zu der die Herrschenden immer ein distanzierendes Verhältnis hatten – voll ins Konzept.

\* Der ASD macht heute nichts als Verwaltung und Krisenmanagement und lebt in ständiger Angst davor, sich was zu schulden kommen zu lassen. Ein GWA Ansatz scheint hier völlig utopisch und vielleicht auch unsinnig.

Als ich meinen heutigen StudentInnen von einer Exkursion erzählte, die ich vor gut 10 Jahren mit Studierenden nach Essen-Katernberg gemacht hatte, konnten sie es mir kaum glauben: Wir hatten ein kleines Team von MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialdienstes besucht, das in der Erdgeschosswohnung eines Bergarbeiterhäuschens untergebracht war und dort seine klassische ASD-Arbeit mit einem – übrigens viel genutzten – Kommunikationszentrum, mit niedrig schwelligen Gruppenangeboten und stadtgebietspezifischen Hilfediensten (z.B. Deutsch für Marokkanerinnen) verbunden hatte. Eine solche Arbeit und ein solches Verständnis von Jugendhilfe ist heute fast nicht mehr vorstellbar.

### **Alltagsorientierung und Ganzheitlichkeit?**

\* Das Case Management gilt als die Methode und wird von vielen heute mit Einzelfallarbeit gleichgesetzt. Denn im Unterschied z.B. zu Beratungsmethoden bedient es die Bemühungen um Effizienz und Durchschaubarkeit ganz speziell. Ein solches Verständnis unterläuft die in der Sozialen Arbeit notwendige Methodenoffenheit.

\* Zudem führt die Nähe zum Fallmanagement vielerorts dazu, dass mit Berufung auf

diese Methode eine autoritäre, scheinheilige Variante des Case Managements in der Sozialen Arbeit Einzug hält, die auf Subjektorientierung und Ergebnisoffenheit verzichtet und die ihr Interesse auf enge Bereiche der Lebenswelt beschränkt.

So wird beispielsweise den Mitarbeitern der Migrationsberatungsstelle einer Stadt nicht nur vorgeschrieben, mit wie vielen Kontakten sie das vorgegebene Ziel (Vermittlung in eine Arbeit oder eine Weiterbildung) erreicht haben sollen. Sie werden auch dazu verpflichtet, ausschließlich die Methode Case Management zu nutzen.

\* Methoden, die nicht steuerbar, kalkulierbar und die zeitintensiv sein können sind suspekt und werden oft nicht finanziert.

### **Einmischung?**

\* Soziale Arbeit wird zunehmend nur noch gesehen als Erziehungsinstanz, die Menschen für mehr Eigenverantwortung trainiert. Ein Blick auf die Verantwortung der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Politik für die Probleme der Menschen ist nicht mehr vorgesehen.

Heute missverstehen Studierende diese Maxime als Aufforderung, z.B. sich bei drohender Kindeswohlgefährdung massiv in die Familien einzumischen.

## **Wie ist diese Entwicklung erklärbar?**

Münder stellt im Kommentar 2008 fest:

*“Die mit dem Prinzip der Interessenvertretung verbundenen Ansprüche und Erwartungen an eine offensive, d.h. präventive, aktivierende und Struktur verändernde Jugendhilfe stehen bisweilen immer noch im Widerspruch zu einer Praxis, die sich ... lediglich auf Verhaltensauffälligkeiten und Symptome abweichenden Verhaltens bezieht, mit Interventionen reagiert, ohne den sozialen Kontext, in dem die Handlungsadressaten leben, in den Analyse- und Veränderungsprozess einzubeziehen“.* Und er führt als Grund dafür *die* administrativen-hierarchischen Strukturen, die materielle und personelle Mangelsituation und eine noch immer unterentwickelte Fachlichkeit an.

M.E. ist das eine zu einfache und verharmlosende Erklärung.

Schon in den oben genannten Novellierungen der §§ 78a-g KJHG und des Sozialgesetzbuches sind wesentliche Hintergründe dafür erkennbar, dass sich die Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren grundlegend verändert hat – und zwar nicht unbedingt im Geiste des Gesetzes!

Aber diese gesetzlichen Veränderungen sind nur Abbilder gesellschaftlicher Veränderungen.

Hier meine Thesen:

- Das im Sozialen Bereich konkurrierende Gesellschaftssystem war weg gebrochen und wurde verteuft. (Heute kommt man auf Ganztags- und Gesamtschule, auf 6 jährige Grundschule, auf Ausbau der Kindertagesstätten und Krippen, auf Betriebskindergärten zurück usf.).  
Es gab 1990 keinen Grund mehr, dem Kapitalismus ein soziales Gesicht geben zu müssen und der Kampf gegen den – angeblich so teuren - Sozialstaat konnte aufgenommen werden.
- Die Kritik am Sozialstaat wurde auf die Soziale Arbeit übertragen. Soziale Arbeit mache Klienten unselbständig, abhängig und versorge sie, statt sie zu aktivier.  
Dass sich die Soziale Arbeit seit ca. 20 Jahren von der fürsorglichen Sozialen Arbeit konzeptionell verabschiedet hatte, wurde einfach negiert.

- Die Kostensteigerungen im sozialen Bereich und die so definierten knappen Kassen (die Knappheit entsteht durch die in unserem Land praktizierte spezifische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums!) zwangen angeblich zum Sparen und Gesundshrumpfen der sozialen Bereiche.
- International wurden politische Beschlüsse gefasst, die einer Dekommodifizierung, Privatisierung und Vermarktlichung sämtlicher Lebensbereiche beinhalteten. Alles wurde unter das Prinzip der Gewinnmaximierung gestellt. Angeblich ist die moderne, digitale und mobile Welt nur dann und nur so in der Lage, unter globalisierten Bedingungen zu überleben.
- Gesellschaftliche Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Soziales, die bisher einvernehmlich als Nonprofit-Bereiche angesehen und behandelt worden waren (z.B. Flösser et al. 1992), wurden gezielt dem Markt unterworfen und als Marktgeschehen umorganisiert und als betriebswirtschaftliche Unternehmen behandelt.
- Sparsamkeit bzw. Effizienz wurde zum leitenden Prinzip. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist Geld prinzipiell ein „knappes Gut“. Somit ist Sparen grundsätzlich das Hauptmotiv und es wäre es auch dann noch, wenn die Kassen nicht mehr so knapp gefüllt würden.

Die Soziale Arbeit stand und steht diesen Entwicklungen und Herausforderungen in besonderem Maße hilflos gegenüber - warum eigentlich? Hier nur einige Gedanken zu dieser Frage:

- weil sie in den früheren Jahren wenig dafür getan hat, ihre Wirkung zu erforschen und zu belegen,
- weil Folgen einer schlechten und unzureichenden Sozialen Arbeit weniger offensichtlich sind als z.B. die des Gesundheitssystems und
- weil solche Folgen vornehmlich den Teil der Bevölkerung treffen, der keine Lobby, keine Stimme und keine gesellschaftliche Anerkennung erfährt.
- weil sie selber traditionell dazu neigt, nicht als selbstbewusste, autonome Profession aufzutreten und sich stattdessen als Hilfsprofession für andere anbietet, zum „pragmatischen Individualismus neigt“ (s. Nadai et al. 2005, S. 198) und sich schon immer ohne großen Widerstand von anderen hat sagen lassen, was sie zu tun hat und wie sie es tun soll.  
Dies schlägt sich auch in dem geringen Organisiertheitsgrad der Sozial Arbeitenden nieder (1% -5%)

## **Wie aber sieht nun die heutige die Wirklichkeit der Jugendhilfe aus?**

Folgende Veränderungen sind zu verzeichnen:

### **Massiver und nicht enden wollender Sparkurs**

- Auf Grund der spezifischen Verteilung des Reichtums in unserer Gesellschaft entstehen die so genannten knappen Kassen.
- Die herrschende Politik ist nicht bereit, weiter und mehr in die materiellen sozialen Leistungen zu investieren. Investiert wird möglichst nur noch in Leistungen, die



sich auszahlen, die Menschen in die Lage versetzen, keine weiteren Sozialleistungen zu brauchen.

- Es besteht die Vorstellung der herrschenden Kreise: die steigenden Kosten in der Sozialen Arbeit seien die Folge bisheriger unsinniger, überflüssiger und völlig ineffizienter Angebote der Sozialen Arbeit, vor allem solcher, die das Ziel einer effektiven Verwirklichung von Eigenverantwortung verfehlt hätten. Einzige Lösung ist demzufolge, diese Angebote grundsätzlich infrage zu stellen und auf ein angemessenes Maß zurechtzustutzen.

### **verschlechterte Arbeitsbedingungen**

- 1. Folge der verschlechterten Arbeitsbedingungen:  
es fehlt an Zeit, Personal und Kontinuität, d.h. wir haben es zu tun mit
  - prekären Arbeitsplätze (Zeitverträge, Dezemberkündigungen, Honorar, erzwungene Teilzeit, Eineurojobs für Profis)
  - unzureichender Personaldecke (SSA und 5 Schulen, mehr Klienten, schwerere Fälle, Stellenstreichungen)
  - Waren mit Verfallscharakter; „Projekteritis“, keine Kontinuität
- 2. Folge der verschlechterten Arbeitsbedingungen:  
Fachlichkeit ist nicht mehr wirklich gefragt, d.h. wir haben es zu tun mit
  - Standardisierung (Stichwörter: Evidenzbasierte Soziale Arbeit, Handbücher statt fachlicher Autonomie) In vielen Felder sind Sozialarbeiter, die selbständig denken können nicht mehr erwünscht. die denken (könnten) erwünscht.
  - Deprofessionalisierung (Stichwörter: Boom der Laienarbeit, Ideologisierung von Nachbarschaft und lokalem Sozialraum, Eineurojobs für Nichtprofis).

Staub-Bernasconi (2007) kommentiert diese Entwicklungen wie folgt:

*„Die zunehmende Standardisierung rechtfertigt den vermehrten Einsatz von Software, von gering qualifizierten, flexiblen Fachkräften, Quereinsteigern sowie die Ausweitung des Anteils von sozial ungeschützten Teilzeit- und Werkvertragskräften.“ ... „Die Prekarisierung der Arbeit Sozialer Dienste geht Hand in Hand mit der Standardisierung ihrer Inhalte.“*

### **neue Vorstellung der Politik von der sozialen Verantwortung des Staates**

- Wir haben es mit Privatisierungen und Dekommodifizierung zu tun: der Staat zieht sich aus der Verantwortung:  
Man geht von der Annahme aus, dass Bedingungen des Marktes wie Konkurrenz und Effizienzausrichtung angeblich geeignet seien, bessere Qualität zu produzieren.
- Es findet eine Auslieferung und Unterordnung der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel an Gewinnmaximierungsinteressen statt.
- Es besteht die Notwendigkeit, Sponsorengelder einzutreiben. Die Profession Soziale Arbeit gerät von einer gesellschaftlich anerkannten und finanzierten Aufgabe zu Almosenempfängern und Bettlern für ihre Klientel.

### **neues Selbstverständnis als wirtschaftliche Unternehmen**

- Die Träger und Einrichtungen reiben sich an ihrem Status als Unternehmen auf:

- Sie sind chronisch in ihrer Existenz bedroht.
- Sie müssen sich gegenseitig in ihrem Preis unterbieten.
- Sie sind zu unsozialen Umgangsweisen gegenüber ihren Mitarbeitern gezwungen.
- Sie werden ihrer fachlichen Autonomie beraubt und erledigen reine Auftragsarbeiten mit vorgegebenen Zielsetzungen und einengenden Rahmenbedingungen.
- Mitarbeiter identifizieren sich mit ihren z. T. existentiell bedrohten Unternehmen und sind notgedrungen mit ihrer Behandlung einverstanden, um das Unternehmen zu retten und ihren Arbeitsplatz nicht zu gefährden.
- Sie werden in die Gewinninteressen des Unternehmens einbezogen, ihrer Arbeitnehmerrechte und ihrer Arbeitnehmeridentität beraubt und zur Ohnmacht gezwungen und so letztlich zu Mittätern.
- Gleichzeitig findet nicht selten eine Indienstnahme für Interessen bestimmter Schichten und die der Wirtschaft statt.
- Mitarbeiter verplempern ihre Zeit für Verwaltung, Werbung und Bürokratie.
- Träger und Einrichtungen reiben sich an ihrem Status als Unternehmen auf
- Indienstnahme für Interessen bestimmter Schichten und der Wirtschaft

### **Wichtigster Auftrag für Sozial Arbeitende: Kostensparen**

- Effizienz ist das Maß aller Dinge geworden Das geht soweit, dass sogar Rechtsansprüche nicht gewährt werden können (z.B. HzE), weil kein Geld mehr da ist.
- Die Schere im Kopf der Mitarbeiterinnen ist heute üblich. Die Träger und Geldgeber können sich darauf schon verlassen.
- Entscheidungen werden nicht selten nicht nach Fachlichkeit, sondern nach Kosten getroffen.
- Außerdem wird die Finanzverantwortung an die Basis, also an die SozialpädagogInnen weitergegeben. Angeblich ist dies eine antihierarchische und demokratische Entwicklung. Tatsächlich handelt es sich um einen feigen Zwang der Mitarbeiter zur Mittäterschaft.
- Als ich 1979 ins Jugendamt Wiesbaden kam, hatte der damalige Jugendamtsleiter, von Haus aus Sozialarbeiter, gerade die Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ zum Sachgebiet der Abteilung „Allgemeiner Sozialdienst“ heruntergestuft. Warum? Damit die sozialpädagogischen FachmitarbeiterInnen bei ihrer Entscheidung für Erziehungshilfen nicht gezwungen waren, mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe darum zu kämpfen, ob hier diese oder jene oder überhaupt eine Hilfe erforderlich war. So wie es später im § 27 KJHG festgeschrieben wurde, liegt diese Entscheidung bei den Fachkräften der Jugendhilfe. Die Finanzverwaltung soll der Umsetzung des Gesetzes dienen, nicht es behindern oder die sozialpädagogischen Entscheidungen infrage stellen.  
Heute werden diese Entscheidungen überall von der Allianz der (meist nicht mehr aus der Sozialpädagogik kommenden) Jugendamtsleiter und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe getroffen. Ein schönes Beispiel, dafür, wie und wie weit heute das Rad der Jugendhilfe zurückgedreht wird.

- *Der neue Effizienzкульт in Gesellschaft und Sozialer Arbeit übersieht“, so Galuske, „vor allem eines, dass nämlich die Entwicklung von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen, ..., sich grundsätzlich von der Form der Produktion von Dingen unterscheidet. Beziehungen benötigen Zeit und zwar Eigenzeit“ (2008, S. 16).*

## neue Zielorientierung und Erfolgsdefinition

- Der Effektivitätsbegriff, der im Rahmen der Wirkungsorientierung benutzt wird, ist kein sozialpädagogischer Erfolgsbegriff. Was für uns als SozialpädagogInnen Erfolg bedeutet, wird nicht positiv bewertet und als Kriterium für Effektivität abgewiesen. Als Erfolg zählen in der Regel so genannte „harte Fakten“ wie die Teilnahme an einem Kurs, das Erreichen eines Schulabschlusses, die Aufnahme einer bezahlten Arbeit etc. Dies sind aus sozialpädagogischer Sicht nur ein Aspekt von Erfolg und manchmal auch nur eine Illusion davon.  
Eine langjährige Berufsberaterin wird von ihrer neuen, jungen Chefin gerüffelt, ihre Beratungen seien nicht effektiv. Auf die erstaunte Nachfrage der seit 20 Jahren geschulten und erfahrenen Sozialpädagogin wird ihr mitgeteilt, sie schaffe es nicht in jedem Fall, die Jugendlichen dazu zu bringen, sich für einen bestimmten Kurs anzumelden. Auf den Einwand hin, dieser Kurs hätte für den Jugendlichen A oder B keinen Sinn gemacht, da ginge es um ganz andere Probleme und da müsse sie ganz andere Wege gehen, wird ihr geantwortet, das hätte sie nicht zu bestimmen und es gehe darum, dass bis Jahresende der Kurs voll und damit die Arbeit der Berufsberatung als erfolgreich dokumentiert und abgerechnet werden könnte.
- Das betriebswirtschaftliche Denken verpasst die Kernelemente sozialpädagogischen Handelns. So Böhnisch:  
*„Angesichts der (Definitions-)Macht des digitalen Kapitalismus stellt sich heute die Frage, wie es gelingen kann, die Kernprinzipien der Sozialpädagogik und Sozialarbeit als Stützpfiler einer dem Menschen zugewandten Sozialpädagogik auch in Zukunft zu halten“ (Böhnisch, 2005, S. 230).*
- Dazu wird von der Sozialen Arbeit ständig der Beweis ihrer Wirkung verlangt, das aber unter den ihr gewährten mangelhaften Bedingungen. Das kommt im Bild gesprochen der Aufforderung an einem Menschen gleich, dem man soeben ein Bein abgehackt hat: „Nun zeig mal, wie schnell du laufen kannst“

## neues Menschenbild

Das Menschenbild hat sich radikal verändert:

- Druck und Sanktionen werden auch in der Jugendhilfe zunehmend legitimiert und als notwendig und akzeptabel gewertet. Die Subjektorientierung ist out.
- Ziel ist nicht mehr die gelungene Lebensbewältigung der Menschen, die ihnen ein erfülltes und teilhabendes Leben in Würde ermöglicht. Ziel ist es oft nur noch, die Menschen für diese Gesellschaft funktionstüchtig zu machen bzw. die Funktionsuntüchtigen auszuschließen und zu verwalten, damit man seine Investitionen nicht an sie verschwendet.  
Heute dagegen entsteht zunehmend eine Zweiklassen-Soziale Arbeit.
- Durch die selektive Förderung erfolgt z.B. eine Ausgrenzung bestimmter Gruppen. Investiert wird nur in die, die mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Investition lohnen (Beispiel Jugendberufshilfe). Dies ist ein diametral anderes

Denken als in der Sozialpädagogik lebensweltorientierter Ausrichtung, die sich ja um Ressourcenausgleich, um soziale Gerechtigkeit und damit erst recht und besonders um diejenigen bemüht, die die wenigsten Ressourcen mitbekommen haben.

- Wir haben eine regelrechte Konjunktur der Barmherzigkeit. Z. B. existieren lt. Bundesverband deutsche Tafeln e.V. (2010) 800 ehrenamtliche Tafeln, die inzwischen als fester Bestandteil des aktuellen Sozialsystems gelten und sozusagen eingeplant werden.
- Und schließlich erschallt von allen Seiten der Ruf nach den edlen Unternehmern als Retter der Gesellschaft. Hier wird wahrhaftig der Bock zum Gärtner gemacht.

*„Eine Gesellschaft, in der die Bedürftigen ein Anrecht auf Unterstützung haben, ist grundsätzlich weniger entwürdigend als eine Gesellschaft, die auf Barmherzigkeit beruht“ (Margalith 1998, S. 276).*

### **Welches Fazit muss aus diesen Beobachtungen gezogen werden?**

- Das KJHG wird in der gegenwärtigen Praxis in seinem Geist nicht ernst genommen und z. T. konterkariert
- Das Konzept der Lebensweltorientierung wird ad absurdum geführt. Der aktivierende Staat nimmt die Begriffe auf (z.B. Aktivierung) und konterkariert sie. Viele fallen darauf herein und denken, jetzt endlich sei der Durchbruch der Lebensweltorientierung gelungen
- Die „Dienstleistungen“ kommen nicht selten unter Druck und Sanktionen zustande mit der Drohung, einer Strafe, bei unterlassener Mitarbeit
- Das KJHG gilt in der Praxis zunehmend als ein Luxus-Gesetz. Das Gesetz formuliert aber Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten. Es ist ein Gesetz, keine Empfehlung, aber es wird gehandelt, als würde es Utopien beschreiben: Ein bisschen Soziale Arbeit reicht angeblich auch aus.

### **Wie reagiert eigentlich die Profession auf diese Entwicklungen?**

Die Theorie ist gespalten.

Es gibt kritische Stimmen. Aber ihr Ruf verhallt vornehmlich in den eigenen vier Wänden oder – wenn es hoch kommt- an den Hochschulen.

Der Rest der WissenschaftlerInnen versucht sich mehr oder weniger gut und pragmatisch mit den veränderten, den „modernen“ Bedingungen zu arrangieren, sich mit ihnen anzufreunden, sie auszunutzen, sich ihnen anzudienen oder anzupassen.

Manche geben sich der Illusion hin, sie könnten ihre Fachlichkeit behaupten, auch wenn sie sich auf die Sprache und das Denken der Ökonomisierung und des aktivierenden Staates einlassen.

Und gar nicht so Wenige sind mit dem aktivierenden Staat endlich in der Sozialen Arbeit angekommen, die sie sich schon immer gewünscht haben.

In der Praxis

herrscht vielfältiger Stress, Unzufriedenheit und das Gefühl, ausgenutzt, unterbezahlt und immer mehr belastet zu werden. Man fühlt sich von Burnout bedroht und fragt sich, ob man diesen Beruf ein Leben lang ausüben kann.

Dennoch

- Die meisten sehen keine Alternativen und haben sich an das beschnittene und gegängelte Projekt Soziale Arbeit bzw. an seine Karikatur gewöhnt.
  - Sie geben ihr Bestes und verdrängen.
  - Sie versuchen zu trixen.
  - Sie stellen die Ohren auf Durchzug.,
  - Sie entwickeln so etwas wie „Klientenrassismus“.
- Das Konzept Sozialer Arbeit in den Köpfen vieler Praktiker ist längst das, was sich der aktivierende Staat wünscht!
- Viel zu Wenige merken, dass etwas nicht stimmt.
- Noch weniger erkennen die Ursachen ihrer Situation.
- Nur eine kleine Gruppe begreift, dass diese Ursachen und die gegenwärtigen Verhältnisse von Menschen gemacht sind und keine Naturereignisse.
- Einige würden sich gern wehren. Die wenigsten von ihnen haben eine Vorstellung, wie das gehen könnte.
- Darauf, dass man sich nur gemeinsam wehren kann, können nur Einzelne.

## **Was braucht die Jugendhilfe in dieser Situation?**

Wir brauchen eine Bewegung, die der Öffentlichkeit deutlich macht, dass wir seit 20 Jahren ein menschenfreundliches, humanes Gesetz haben, das es aber von der gegenwärtigen Praxis und Ideologie mit Füßen getreten wird.

Dafür müsste die kritische soziale Arbeit freilich aus ihren vier Wänden heraus kommen. Die kritische Stimme der Profession müsste sich Gehör verschaffen: in den Medien, in der Politik, auf der Straße. Skandale müssen angeprangert werden und zwar offensiv. Fachliche Forderungen der Profession müssen laut verkündet werden.

Für Praktiker wäre es wichtig, dass sie Alternativen zur heute üblichen Sozialen Arbeit kennen(lernen) und eine Vorstellung davon bekommen, wie Soziale Arbeit, wie Jugendhilfe unter anderen Bedingungen aussehen könnte und sollte und was das „gute alte KJHG2 eigentlich hergibt.

Erst dann werden sie sensibel für die täglich erlebten Zumutungen. Erst dann kann man erwarten, dass sie anfangen, sich gegen die alltäglichen kleinen und großen fachlichen Zumutungen zu wehren.

Für die Profession insgesamt wäre es wichtig, dass sie anfängt, sich als Profession zu sehen, die gemeinsam etwas erreichen kann.

Voraussetzung hierfür ist die Herausbildung und Bewusstmachung einer professionellen Konzeption Sozialer Arbeit, die über Zielgruppen und Tätigkeitsfelder hinweg relevant ist, Gültigkeit hat und Soziale Arbeit kritisch hinterfragen kann.

Das bestehende KJHG kann dabei eine große Rolle spielen, denn es wird weitgehend darum gehen, die sozialpädagogischen Konzepte und Maximen, die bei der Entwicklung des KJHG Pate gestanden haben, endlich wieder und vielleicht auch erstmals wirklich umzusetzen.

Darüber hinaus sollte es aber darum gehen, die mit im Kontext der Lebensweltorientierung formulierte Konzeption der Sozialen Arbeit in einer bewussten Auseinandersetzung mit den heutigen neosozialen Herausforderungen zu präzisieren, neu zu formulieren und gezielt gegen die Vorstellungen der so genannten aktivierenden Sozialen Arbeit abzusetzen.

## **Offensive Forderungen für unsere Profession**

Gerade weil die Soziale Arbeit und ebenso speziell die Jugendhilfe in der gegenwärtigen Situation immer mehr mit dem Rücken zur Wand steht, oft nur noch defensiv reagieren kann, gerade mal versucht, das zu retten, was zu retten ist und schon froh ist, wenn es ihr gelingt, kleine Zugeständnisse für sich zu erkämpfen, - gerade deshalb halte ich es für notwendig, offensive Forderungen unserer Profession an die Gesellschaft und an die Politik zu formulieren und in der fachlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzung deutlich zu machen. Auf diese Weise könnte dem KJHG und dem Geist dieses Gesetzes deutlich Nachdruck verliehen werden.

Klar machen muss man sich allerdings, dass wir mit Forderungen für eine Soziale Arbeit, die als autonome Profession ihre Arbeit weiterhin in den Dienst derjenigen Menschen stellen kann, die im Rahmen unserer Gesellschaft „schlechte Karten“ abbekommen haben, gleichzeitig ,Forderungen an die Gesellschaft selber erheben.

Ich sehe folgende Forderungen dabei im Vordergrund:

### **Forderung 1**

#### **Akzeptanz der Sozialen Arbeit als ein gesellschaftlicher Bereich, der nicht dem Marktparadigma unterworfen werden darf**

- Anerkennung der spezifischen Produktionsbedingungen der Sozialen Arbeit für eine effektive und effiziente Lösung der Problemlagen von Menschen (z.B. Inblicknahme langfristiger und nachhaltiger Lösungen, Bereitstellung hinreichender Zeitkontingente für die Erbringung Sozialer Arbeit, Einbeziehung der gesellschaftlichen Aspekte und Ursachen sozialer Problemlagen),
- Schaffung von angemessenen Arbeitsbedingungen für Sozialarbeitende, u. a. als Voraussetzung für eine sinnvolle Wirkungsforschung, d.h. z.B. Entgegenwirken der Tendenz zu prekären,
- Stopp der Praxis, im Bereich Soziale Arbeit Fachkräfte durch nicht qualifizierte Kräfte zu ersetzen,
- Finanzierung der Sozialen Arbeit so ausreichend, dass die Umsetzung der fachlichen Aufgaben hinreichend abdeckt werden kann
- Respektierung der Grenzen der Rationalisierbarkeit Sozialer Arbeit – selbstverständlich bei Sicherstellung einer effizienten Verausgabung der Mittel.

### **Forderung 2**

#### **Anerkennung und Akzeptanz einer Verpflichtung der Sozialen Arbeit auch auf ihr Mandat für die Menschen und auf die Menschenrechte**

- Sozialpolitische Akzeptanz eines Mandates der Sozialen Arbeit für die betroffenen Menschen, das nicht einfach vom Mandat des Staates weggewischt werden kann,
- Sozialpolitische Akzeptanz der Aufgabe der Sozialen Arbeit, für sozial Benachteiligte Hilfen anzubieten, auch wenn diese nicht im marktförmigen Sinne abgerufen werden,
- Finanzierung Sozialer Arbeit auch für solche Menschen und für solche Arbeitsfelder, die nicht den Effizienzkriterien gerecht werden.

### **Forderung 3**

### **Gesellschaftliche Anerkennung der Profession Soziale Arbeit als wissenschaftlich geleitete, fachlich autonome Kraft**

- Fachliche Definitionsmacht der Sozialen Arbeit für ihre Ziele und Methoden sowie für das, was die Qualität der Sozialen Arbeit ausmacht und welche Qualität in der Praxis bereitgestellt und bezahlt werden muss,
- Recht und Pflicht der praktizierenden Sozialarbeitenden, sich in ihrer Arbeit auf den fachlichen Kodex ihrer Profession zu berufen,
- Schutz vor einer Vereinnahmung durch Betriebsloyalität durch einen fachlichen Kodex und die demokratische Kontrolle seiner Einhaltung.

### **Forderung 4**

#### **Einrichtung einer demokratischen Instanz, die über den fachlichen und ethischen Kodex Sozialer Arbeit wacht**

- Schaffung und Verabschiedung verbindlicher fachlicher Regelungen und Anforderungen für Soziale Arbeit mit Blick auf gewerblich Träger,
- Gewährleistung, dass im Rahmen der öffentlichen Sozialen Arbeit gesetzliche Ansprüche und Bedarfe der Klientel und die präventiven gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe finanziell abgesichert sind,
- Sicherstellung einer öffentlich-demokratischen Kontrolle der Praxis Sozialer Arbeit, ihrer Fachlichkeit und ihres ethischen Kodex im Sinne einer „Kammer für Soziale Arbeit“, an die sich sowohl öffentliche, freie wie gewerbliche Träger, VertreterInnen der Profession und ebenso Betroffene wenden können.

Im Ergebnis einer langen, gesellschaftlichen Diskussion waren im KJHG bereits Standards formuliert worden, die die Soziale Arbeit als eine sozialpädagogische Kraft ausgewiesen und sie auf hohe Fachlichkeit und humanistische Ethik verpflichtet haben.

Aus meiner Sicht geht es nun darum, 20 Jahre nach Inkrafttreten des KJHG, seine Konzepte und Zielsetzungen lautstark und gezielt gegen den Mainstream und gegen die Vorstellungen des aktivierenden Staates einzufordern und zu erkämpfen.

### **Literatur**

**8. Jugendbericht der Bundesregierung (1990).** Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990

**Böhnisch, L. (1991):** Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter. Weinheim 1991

**Böhnisch, L./Schröer, W./Thiersch, H. (2005):** Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim 2005

**Dollinger, B./Raithel, J. (Hrsg.) (2006):** Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden 2006

**Flösser, G./Otto, H.-U. (Hrsg.) (1992):** Sozialmanagement oder Management des Sozialen? Bielefeld 1992

- Galuske, M. (2002):** Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim 2002
- Galuske, M. (2008):** Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat. In: Bütow, B./Chassé, K.-A./Hirt, R. (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen 2008, S. 9ff
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) Berlin 2005
- Lutz, R. (2008):** Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 173.2008
- Margalith, A. (1998):** Politik der Würde. Achtung und Verachtung. Berlin 1998
- Mielenz, I (1981).** Einmischungsstrategie In: (Mielenz, I./D. Kreft, Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und München 1981
- Münder, J./Baltz, J./Kreft, D. (2006):** Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe: Stand: 01.04.2006
- Nadai, E./Sommerfeld, P./Bühlmann, F./Krattiger, B. (2005):** Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden 2005
- Staub-Bernasconi, S. (2007):** Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession zum Selbstverständnis sozialer Arbeit in Deutschland mit dem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hrsg.): Ethik sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn 2007, S. 20ff